



Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2019

- öffentlich -

1. Fragestunde (begrenzt auf max. 30 Minuten)

2. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung gibt der Vorsitzende folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2019 bekannt:

Mehrheitlich beschlossen wurde der Verkauf eines Grundstücks mit ca. 46 a im Gewerbegebiet "Ergenzingen-Ost" an die Bechtle Immobilien GmbH, Neckarsulm zum Neubau des Standorts Rottenburg.

4. Beantwortung von Anfragen

**4.1. Beantwortung der Anfrage 41 der Linken aus der Gemeinderatssitzung vom
09.04.2019**

Vorlage: 2019/130

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Rottenburg am Neckar für
das Jahr 2020**

- Einbringung des Entwurfs

Vorlage: 2019/239

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**6. Volkshochschule, Musikschule und Kindergarten Guth-Beta, hier: Pla-
nungsbeschluss Neu- und Umbaumaßnahme**

Vorlage: 2019/278

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Bez+Kock Architekten GmbH aus 70174 Stuttgart mit den Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-3 nach § 35

Stadt Rottenburg am Neckar
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 12.11.2019

HOAI und der Anlage 10 HOAI für die Erweiterung und die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Volkshoch- und Musikschule sowie dem Kindergarten Gut-Betha.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 7. Anpassung der Verträge zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Stadtwald Rottenburg am Neckar durch die untere Forstbehörde Tübingen sowie zur Übernahme von Tätigkeiten des Holzverkaufes durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises Tübingen**
Vorlage: 2019/309

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar stimmt dem Abschluss des Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst durch die untere Forstbehörde Tübingen - vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden neuen gesetzlichen Regelungen ab dem 01.01.2020 - zu.

Außerdem stimmt der Gemeinderat dem Abschluss des Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten des Holzverkaufes durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises Tübingen zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 8. Bebauungsplan "Beim Sportplatz" in Rottenburg am Neckar - Schwalldorf - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: 2019/264

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat

- beschließt das städtebauliche Konzept vom 12.09.2019 (Anlage 1) als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs.
- beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Sportplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften für dieses Gebiet gemäß § 74 LBO für den in der Planzeichnung vom 12.09.2019 (Anlage 2) umgrenzten Bereich, es findet das beschleunigte Verfahren gemäß §13b BauGB Anwendung.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 9. Weggental, Kernstadt - Herausnahme der Darstellung der geplanten SO - Gartenhausgebiete**
- Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg
Vorlage: 2019/232/1

Beschlussantrag:

Stadt Rottenburg am Neckar
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 12.11.2019

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten (s. Anlage 6).

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

**10. Bau weiterer Urnenwände auf dem Friedhof Sülchen
- Baubeschluss
Vorlage: 2019/303**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Bau zweier Urnenwände mit jeweils 30 Urnenkammern auf dem Friedhof Sülchen in Rottenburg am Neckar auf Grundlage der vorgestellten Planung.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2

**11. Festlegung des Jahresabschlusses 2018 der Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar und Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 2019/279**

Beschlussantrag:

1. Der Lagebericht 2018 wird wie vorgelegt festgestellt.
2. Der Jahresabschluss wird wie in der Anlage beigefügt festgestellt.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. Anfragen von Stadträtinnen und Stadträten

13. Verschiedenes

Geschäftsstelle des Gemeinderates
21.01.2022

gez. Andrea Aicheler